



Flugordnung

Fluggebiet Seedorf

Süd

S,SW, H 20 m N48° 56` 47` 11``

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder des GSC Ratisbona e.V.

Kontakte:

-Gleitschirmclub Ratisbona e.V. Helmut Rauscher, Roter-Brach-Weg 82, 93049 Regensburg, Tel. 0171/2063805

-Geländepate: Giersdorfer Gerhard, Nushof 1, 93080 Pentling, Tel.09405/1376

Ausweise

Sämtliche Gleitschirmflieger, welche frei fliegen, müssen folgende Ausweise auf Verlangen vorlegen können :

-Mitgliedsausweis

-Beschränkter Luftfahrerschein (A- Schein)

-Versicherungsnachweis

Parken

Die Zufahrt zum Gelände auf dem Flurbereinigungsweg (Fahrspur) am nordöstlichen Ende der Fläche ist gestattet; hier besteht auch Parkmöglichkeit. Auf dem gesamten Gelände dürfen keine Wohnwagen oder ähnliches abgestellt werden. Die Zufahrt zum Flurbereinigungsweg ist unbedingt frei zu halten. Bei nicht befolgen erfolgt Flugverbot.

Sauberkeit

Das gesamte Gelände, insbesondere die Start- und Landeflächen ,sind sauber zu halten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Anzeige.Jeder Pilot ist berechtigt und verpflichtet auch fremde Geländeverschmutzer anzuzeigen.

Überwachung

Die Mitglieder des GSC Ratisbona sind berechtigt unbekannte Piloten zu kontrollieren.

Haftungsausschluss

Jeder Pilot führt auf eigenes Risiko seinen Flug durch. Weder der GSC Ratisbona, noch der Geländebesitzer haften für etwaige Schäden.

Das Gelände Seedorf Süd ist nur im gemähten Zustand zu nutzen.Der Geländebesitzer mäht im regelmäßigem Abstand die Fläche.Halten Sie sich bitte an die Flugordnung, insbesondere befolgen Sie die Parksituation und die Mähvorschrift, damit auch in Zukunft dieses Fluggebiet gesichert werden kann!

Regensburg, 1.Januar.2004

gez. Helmut Rauscher (1.Vorstand)